S T A D T W E T Z L A R

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Hauptamt	12.04.2006	0014/06 - I/8

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.04.2006	11.2	
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2006	5	

Betreff:

Kommunalwahlen vom 26. März 2006
Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und der Wahlen der Ortsbeiräte gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Anlage/n:

Übersicht über das endgültige Wahlergebnis

Beschluss:

Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar und zu den Ortsbeiräten der Ortsbezirke Blasbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim und Steindorf vom 26. März 2006 werden gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

Wetzlar, den 12.04.2006 gez. Dette

Begründung:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2006 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und festgestellt. Das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber/innen und die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen wurden in der Wetzlarer Neuen Zeitung am 07.04.2006 öffentlich bekannt gemacht. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen sind innerhalb der Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung nicht eingereicht worden. Es wird empfohlen, die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten vom 26.03.2006 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig zu erklären.